Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 56 (1941)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LVI. Jahrgang Nr. 4 1. April 1941

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Mädchenhandarbeitsunterricht. — 2. Schulatlanten. — 3. Besuchstage an Stelle von Examen. — 4. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 5. An die militärpflichtigen Lehrer aller Schulstufen. — 6. Briefverkehr mit der Erziehungsdirektion. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Verschiedenes. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Mädchenhandarbeitsunterricht.

Rationierung der Arbeitsmaterialien.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat auf Grund einer Umfrage in den Kantonen über den bisherigen Verbrauch an Garnen, Zwirnen und Stoffen im Mädchenhandarbeitsunterricht pro Schuljahr und im Rahmen der kantonalen Lehrpläne, gestützt auf den Durchschnitt der errechneten Mengen, folgende Quanten bewilligt:

Unterstufe, bis und mit 4. Schuljahr: keine Wolle, 70% Baumwolle, Leinen, Halbleinen.

Mittelstufe, 5. Schuljahr bis und mit Beendigung der obligatorischen Schulpflicht (inkl. obligatorische Fortbildungsschule, Berufsklassen): 30% Wolle, 70% Baumwolle, Leinen, Halbleinen.

Oberstufe, Weiterbildungskurse und Schulen (Haushaltungsschulen, Frauenarbeitschulen): 30% Wolle, 40% Baumwolle, Leinen, Halbleinen.

Lehrerinnenausbildung und Lehrabschlußprüfungen: 60% Wolle, 80% Baumwolle, Leinen, Halbleinen.

Die verantwortlichen Stellen für den Materialbezug der staatlich anerkannten Schulen gelten als Konsumenten im Sinne von Artikel 1 der Verfügung Nr. 10 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes (Textilrationierung) vom 19. November 1940. Sie dürfen daher die für Lehrzwecke benötigten Textilien nur gegen gültige Rationierungsausweise beziehen.

In Vereinbarung mit der Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie und -Arbeitsamtes werden für die staatlich anerkannten Schulen folgende Zusatzscheine (Schulzusatzscheine) für das Schuljahr 1941/42 abgegeben:

Pro Schülerin:

a) 1 Schulzusatzschein T 6 für die Unterstufe (bis und mit dem 4. Schuljahr),

b) 1 Schulzusatzschein T 7 für die Oberstufe (für alle andern Ausbildungsstufen), ausgenommen lit. c,

c) 2 Schulzusatzscheine T 7 für Lehrerinnenklassen.

Der Schulzusatzschein T 6 (lit. a) enthält zwei, der Schulzusatzschein T 7 (lit. b) drei mit „N" gekennzeichnete Schulcoupons (Einheiten) und berechtigt die rechtmäßigen Inhaber (Schulorgane) zum Bezuge von Garnen, Zwirnen und Stoffen (gewoben, gewirkt und gestrickt) aus Baumwolle, Leinen und Halbleinen gemäß der ersten Bewertungsliste für Textilien. Der Schulzusatzschein T 7 enthält außerdem noch einen mit „W" und „Wolle" gekennzeichneten Schulcoupon und berechtigt die rechtmäßigen Inhaber (Schulorgane) zum Bezug von Garnen, Zwirnen und Stoffen (gewoben, gewirkt und gestrickt) aus Wolle und Wollmischungen gemäß der ersten Bewertungsliste für Textilien.

Die Scheine werden von den kantonalen Behörden für die mit dem Materialbezug beauftragten Stellen (Materialverwaltungen, Schulbehörden, Lehrkräfte) nach Maßgabe der Schülerinnenzahl ausgestellt; sie lauten auf die Schulorgane und dürfen den Schülerinnen nicht ausgehändigt werden.

Insofern die Arbeitschulen in den Kantonen oder großen Gemeinden über eine Materialzentrale beliefert werden, kann die Sektion für berufliche Ausbildung diesen Materialzentralen

an Stelle der Schulzusatzscheine im Umfang der Berechtigung gewöhnliche Zusatzscheine T 2 ausstellen.

Gelegentliche Veranstaltungen zu Ausbildungszwecken können wie staatlich anerkannte Arbeitschulen behandelt werden.

Die in den nächsten Tagen zur Abgabe gelangenden Schulzusatzscheine werden bis zum 31. Mai 1941 gültig sein. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelösten Karten können zwecks Auswechslung durch Vermittlung der Erziehungsdirektion der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zugeschickt werden. Die Stämme der gebrauchten Schulzusatzscheine sind im Monat Juni 1941 durch Vermittlung der Erziehungsdirektion ebenfalls der genannten Sektion zurückzusenden.

Für die Herstellung von Wäsche und Kleidungsstücken sind außerdem soweit möglich die persönlichen Rationierungscoupons der Schülerinnen heranzuziehen. Es wird Sache von Besprechungen sein, den Arbeitschulen einen gangbaren Weg zu weisen. Abgeschnittene Coupons der Textilkarten sind im Handel ungültig. Schulorgane, welche Material für die Herstellung der vorgeschriebenen Gegenstände einkaufen, dürfen die Coupons der persönlichen Textilkarten der Schülerinnen abschneiden und beim nächsten zuständigen Rationierungsbureau in einen gültigen, gewöhnlichen Zusatzschein T 2 umwandeln lassen.

Die Schulen, welche rationierte Textilien für ihren Unterricht benötigen, haben demnach einerseits als rechtsgültigen Rationierungsausweis

Schulzusatzscheine T 6 und T 7 und anderseits, soweit die Verhältnisse zu überblicken sind,

die persönlichen Textilkarten der Schülerinnen zu ihrer Verfügung.

Wo letztere nicht erhältlich sind, werden je länger je mehr synthetische Stoffe für die Verwendung im Unterricht in Frage kommen.

Die Arbeitslehrerinnen erhielten in den Bezirkskonferenzen eine Orientierung über das Verfahren bei der Beschaffung der rationierten Arbeitsmaterialien und deren Verbrauch.

Den Schulmaterialverwaltungen Winterthur und Zürich wird gestattet, anstatt Schulzusatzscheine im Umfange ihrer Berechtigung gewöhnliche Zusatzscheine T 2 zu beziehen.

Die Schulzusatzscheine T 6 und T 7 werden den übrigen Gemeindeschulbehörden durch die Erziehungsdirektion zugestellt, sobald diese Mitteilung über die genauen Schülerzahlen erhalten hat. (Erhebungsformulare sind den Schulpflegen bereits zugestellt worden).

Zürich, den 1. April 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Schulatlanten.

Gemäß Entscheid der Eidg. Landestopographie vom 10. März 1941 ist der Verkauf und die Abgabe freigegeben worden von:

1. Schweizerischer Sekundarschulatlas, 2. Auflage 1937 und 3. Auflage 1940;
2. Atlas scolaire suisse pour l'enseignement secondaire, 6me édition;
3. Schweizerischer Mittelschulatlas, 7. Auflage 1936;
4. Atlante per le Scuole Medie Svizzere, seconda edizione interamente rifatta 1932, e terza edizione 1936,

unter den Bedingungen:

a) daß jedes Exemplar, das zum Verkauf oder zur Abgabe kommt, mit dem behördlich vorgeschriebenen Bewilligungsvermerk versehen ist, nämlich:

Nro. 69 BRB 3. 10. 1939 (für die deutsche Ausgabe),
Nro. 2195 ACF 3. 10. 1939 (für die französische Ausgabe),
Nro. 69 DCF 3. 10. 1939 (für die italienische Ausgabe).

b) daß die Ausfuhr der Atlanten verboten ist.

Die Bewilligung gilt nur für die oben erwähnten Auflagen.

Zürich, den 23. März 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Besuchstage an Stelle von Examen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden in Berücksichtigung der besonderen Umstände ermächtigt, unter

Mitteilung an die Bezirksschulpflegen von der Veranstaltung von Jahresprüfungen am Ende des Schuljahres 1940/41 Umgang zu nehmen und sie durch einen oder zwei Besuchstage zu ersetzen. Die Gestaltung dieser Besuchstage wird den Lehrern überlassen, wobei der Unterrichtsstoff aus dem Pensum des betreffenden Schuljahres zu wählen ist. Die während des Schuljahres angefertigten Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten sind wie gewohnt aufzulegen.

Zürich, den 28. Februar 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $^1/_{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1941 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 365 dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. Februar: 28, März: 31) multipliziert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.
Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.
Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).
1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,
1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst, keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.
Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:	Fr.
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerordentl. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
	5200.—
abzüglich 5% Lohnabbau	260.—
	4940.—

Normaler Tagesverdienst im Jahr 1941:

Fr. 4940 : 365	=	Fr. 13.53(4)

Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80%

Somit Abzug für den Militärdiensttag:

20% von Fr. 13.53(4)	=	Fr. 2.70(6)
10% des Gradsoldes von Fr. 9.20	=	„ —.92(0)

Abrechnung für den Monat April 1941.

Fall A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im März 31 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

			Fr.
30×Fr. 13.53(4)			406.—
Hievon kommen in Abzug:			
a) für 31 Tage Militärdienst im März:			
Abzug an der Besoldung, 31×2.70(6)	=	83.90	
Abzug auf Grund des Gradsoldes	31×0.92(0) =	28.50	112.40
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen			293.60

Fall B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im März 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

			Fr.
30×Fr. 13.53(4)			406.—
Hievon kommen in Abzug:			
a) für 14 Tage Militärdienst im März:			
Abzug an der Besoldung, 14×2.70(6)	=	37.90	
Abzug auf Grund des Gradsoldes	14×0,92(0) =	12.90	50.80
			355.20
b) für 16 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 16×2% von Fr. 13.53(4)			4.35
Somit sind auszuzahlen			350.85

Fall C.

(Wenn kein Militärdienst im Februar.)

30×Fr. 13.53(4)	406.—
für 30 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 8.10	8.10
Somit sind auszuzahlen	411.15

Zürich, den 20. März 1941.

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.

An die militärpflichtigen Lehrer aller Schulstufen ausgenommen die Lehrer der Stadt Zürich) **und die Angestellten der kant. Lehranstalten, sowie an die Schulpflegen und die Vorstände der kant. Lehranstalten.**

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß **Beförderungen im Militärdienst,** sowie **Änderungen der militärischen Adresse** jeweils unverzüglich dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion mitzuteilen sind.

Zürich, den 20. März 1941

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.

Briefverkehr mit der Erziehungsdirektion.

Es kommt oft vor, daß Eingaben und Mitteilungen, die für die Erziehungsdirektion bestimmt sind, unter Privatadresse an den Erziehungsdirektor gesandt werden. Im Interesse einer ungehinderten Erledigung der Geschäfte ist es geboten, **Mitteilungen offiziellen Charakters, die für die Erziehungsdirektion bestimmt sind, an das Amt: Erziehungsdirektion, Walchetor,**

nicht an den Erziehungsdirektor persönlich oder an eine Privatadresse, zu richten.

Zürich, den 22. März 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Sekundarlehrerprüfungen Frühjahr 1941. Ergebnisse. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Arbenz, Elisabeth, von Großandelfingen	1914
Asper, Hans, von Zürich	1917
Faesi, Ernst, von Zürich	1917
Frei, Gottlieb, von Bubikon	1918
Klöti, Margrit, von Oberembrach	1918
Mattmann, Maria, von Luzern	1918
Meier, Rudolf, von Horgen und Schleitheim	1915

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Aeppli, Johann, von Maur*	1917
Benninger, Max, von Zürich**	1917
Herzog, Rudolf, von Beromünster und Luzern	1918
Keller, Martin, von Buch (Schaffhausen)	1913
Pfaff, Hans, von Zürich**	1918
Reiff, Max, von Zürich***	1918

*** Prüfung im Frühjahr 1940, ** Prüfung im Herbst 1939, *** Prüfung im Sommer 1940.**

Sekundarschülerstipendien. Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1940/41 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates

für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1939 und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 in folgendem Umfang berücksichtigt:

Stipendium je	Fr. 40	Fr. 50	Fr. 60
Schüler	279	64	53

Total für 396 Schüler Fr. 17 540.

II. Die Zuteilung der staatlichen Stipendien an Sekundarschüler wird an die Bedingung geknüpft, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe und daß aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien angesetzt werde. Die vom Staate zugesprochenen Stipendienbeträge sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinde auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

III. Nicht zur Auszahlung gelangende Stipendienbeträge sind bis Ende April 1941 der Staatskasse Zürich (Postcheckkonto VIII 2002) zurückzuerstatten. Der Erziehungsdirektion ist von Rückerstattungen Kenntnis zu geben.

Bezirksschulpflege Zürich. Am 20. Januar 1941 Hinschied des Mitgliedes Heinrich Boßhardt, a. Beamter S.B.B.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	a) Primarlehrer:			
Zürich-Limmattal	**Graf, Emil**	**1874**	**1894—1937**	**20. Jan. 1941**
Zürich-Waidberg	**Gasser, Alfred**	**1890**	**1910—1941**	**24. Dez. 1940**
	b) Haushaltungslehrerin:			
Zürich (Gewerbeschule)	**Geyer, Hanna**	**1891**		**31. Dez. 1940**

Rücktritte auf 30. April 1941:

Schule	Name	Im Schuldienst seit:
	a) Primarlehrer.	
Zürich-Zürichberg	**Nievergelt, Jakob***	**1896**
Hinwil (Erlosen)	**Kläsi, Babet*****	**1936**

Maur	Gysel-Blass, Dorothea***	1930
Wildberg	Schulz, Ella***	1931
Elsau	Wespi, Grete***	1934
Glattfelden	Bosshard, Rosine*	1896

b) Sekundarlehrer.

Zürich-Uto	Wettstein, Otto Dr.**	1902
Winterthur-Altstadt	Meier, Heinrich*	1894

c) Arbeitslehrerinnen.

Freienstein-Teufen	Lienhard-Lienhard, Berta*	1892
Wasterkingen	Meier, Elisabeth***	1936
Winterthur	Müller, Anna V.***	1935

* aus Altersrücksichten ** aus Gesundheitsrücksichten *** wegen Verehelichung

Lehrerwahlen

mit Amtsantritt auf 1. Mai 1941:

Arbeitslehrerinnen:

Fehraltorf: Ahl, Rosa, Verweserin.
Winterthur (Altstadt): Doerig, Martha, Verweserin.
Winterthur (Oberwinterthur): Furrer, Marie, Verweserin.
Marthalen (S.): Wuhrmann, Ruth, Arbeitslehrerin in Marthalen (P.).

Vikariate im Monat März.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	31	225	4	10	80	1	16	1	3	371
Neu errichtet wurden . . .	11	122	1	12	41	—	1	—	1	189
	42	347	5	22	121	1	17	1	4	560
Aufgehoben wurden	42	347	5	22	121	1	17	1	4	560
Zahl der Vikariate Ende März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Prof. extraord. Dr. Leo Riedmüller, geboren 1898, von Fürth (Bayern), auf 16. April 1941 zum ordentlichen Professor unter gleichzeitiger Ernennung zum Direktor des neugeschaffenen Vet.-bakteriologischen Institutes der Universität Zürich.

Rücktritt von Prof. Dr. Heinrich Zangger, geboren 1874, von Bubikon, Ordinarius für gerichtliche Medizin, Beziehungen der Medizin zum öffentlichen Recht, speziell zur Haftpflicht- und Unfallgesetzgebung, zum Zivilgesetz und zur Versicherungsgesetzgebung an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich auf 15. Oktober 1941 unter angelegentlicher Verdankung der geleisteten Dienste und Ernennung zum Honorarprofessor in Anerkennung seiner großen Verdienste um die gerichtliche Medizin und deren Unterricht an der Universität Zürich.

Hinschied am 27. Februar 1941: Dr. med. Hans Schaer, Privatdozent der medizinischen Fakultät der Universität Zürich und Oberarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik.

Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1941: Dr. phil. Karl Wieland, geboren 1903, von Basel, für physikalische Chemie an der phil. Fakultät II der Universität Zürich.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Deutsch: Christian Lorez, von Hinterrhein (Grbd.), geboren 1911; in Französisch: Dr. Theodor Gossen, von Zürich, geboren 1915; in Geschichte: Ernst Bucher, von Luzern, geboren 1914; in Botanik: Hans Wanner, von Schleitheim (Schaffh.), geboren 1917; in Geographie: Ernst Niggli, von Zofingen und Aarburg (Aarg.), geboren 1917, und Emil Kirchen, von Schleins (Grbd.), geboren 1913.

Gymnasium Zürich. Rücktritt von Prof. Dr. August Steiger, von Flawil (St. G.), altershalber auf den 15. Oktober 1941 als Lehrer für deutsche Sprache unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Oberrealschule Zürich. Wahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Jakob Hablützel, geboren 1911, von Zürich, zum Lehrer für Mathematik und Physik; Dr. Marcel Rueff, geboren 1910, von Lajoux (Bern) zum Lehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Kantonsschule Winterthur. Wahl Prof. Dr. Gottlieb Geilinger, geboren 1881, von Winterthur, zum Rektor der Kantonsschule Winterthur mit Amtsantritt auf 16. April 1941.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattungen. Der Erziehungsdirektion sind von einer ehemaligen Studentin Fr. 300 und von einem ehemaligen Schüler des Technikums Fr. 240 für seinerzeit bezogene Stipendien zurückerstattet worden. Die Beträge werden unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

„Der große Schritt". Bald werden wieder viele junge Leute den wirklich großen Schritt aus der Schule ins Berufsleben tun. Das ist der Moment, in dem sie ein großes Bedürfnis nach Rat und Hilfe haben; sie sind ja ihrer selbst noch nicht sicher und kennen sich noch wenig.

Die Schrift von Otto Binder: „Der große Schritt" will die eigentliche Berufsberatung ergänzen und den Buben und Mädchen eine Auswahl von Anregungen und Ratschlägen für ihre künftige Lebensgestaltung geben.

Die Abteilung für Schulentlassene und Freizeit der Stiftung „Pro Juventute", Stampfenbachstraße 12, Zürich 1, hat die Schrift im Vertrieb und gibt sie zu folgenden Preisen ab: einzeln 20 Rp., von 20 Exemplaren an 15 Rp., von 50 Exemplaren an 10 Rp. pro Heft.

Schweizerischer Kurs für Leiter von Wanderungen, Ferienlagern und Ferienkolonien vom 5.—9. April 1941 in Crocifisso bei Lugano. Anmeldungen bis spätestens 29. März 1941 an das Kurssekretariat, Bundesgeschäftsstelle des S.B.J., Stampfenbachstraße 12, Zürich 1.

Italienisch-Ferienkurs in Bellinzona, veranstaltet vom Eidg. Departement des Innern und der Erziehungsdirektion des Kantons Tessin. Der Kurs dauert vom 15. Juli bis zum 5. August 1941. Er wird an der Höheren Handelsschule in Bellinzona gehalten. Anfragen um Auskünfte und Anmeldungen sind zu richten an Dr. M. Jäggli, Direktor der kant. Handelsschule, Bellinzona.

Neuere Literatur.

Schweizergeschichte, von Ernst Feuz. 2. Auflage. 337 Seiten, mit 16 Tafeln. Preis Fr. 9.80. Verlag Guggenbühl & Huber, Zürich 1.

Logik und Erfahrung in der exakten Naturwissenschaft. Von André Mercier. 62 Seiten. Broschiert Fr. 2.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Vom Englischunterricht. Von Dr. F. L. Sack. 32 Seiten. Preis broschiert 80 Rappen. Verlag A Francke A.-G., Bern.

We speak English. Vollständig veränderte Neubearbeitung des Elementarbuches I vom Lehrgang der englischen Sprache von Prof. Dr. A. Baumgartner und Prof. Fred. Treyer. 20. Auflage. 204 Seiten 8°. Preis in Leinen Fr. 4.50. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Let's Learn English. Von Prof. Dr. Eugen Dieth und Dr. Senta Frauchiger. Umfang 160 Seiten. Illustriert Fr. 5.20. Verlag Schultheß & Co., Zürich.

Tornister-Bibliothek. Heft Nr. 18: Unsere Landsgemeinden, von Georg Thürer; Heft Nr. 20: Die Häuser unseres Landes, von Peter Meyer. Jedes Heft 60 Rappen. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zch.

Der Verkehrsunterricht in der Schule. Von Hans Bucher, Lehrer. 32 Seiten mit Skizzen. Preis kart. Fr. 1.80. Verlag Räber & Co., Luzern.

Collection de Textes Français. Eine Sammlung von Texten für den Französischunterricht an Schweizerschulen. Jedes Heft 48 Seiten; neben dem Text eine Einleitung und Anmerkungen. Preis pro Heft 90 Rappen. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Der Behn-Rorschach-Test. Arbeiten zur angewandten Psychiatrie. Bd. VI. Von Hans Zulliger. Herausgegeben von Dr. W. Morgenthaler. Textband in Leinen Fr. 12.80, Tafelband in Leinenmappe Fr. 12.—. Verlag Hans Huber, Bern.

Psychodiagnostik. Methodik und Ergebnis eines wahrnehmungsdiagnostischen Experiments (Deutenlassen von Zufallsformen), mit einer Einführung in die Technik von Dr. Rorschachs Psychodiagnostik. Von Dr. med. W. Morgenthaler. 280 Seiten oktav. Preis des Textbandes Fr. 16.50, Preis der Tafeln Fr. 12.—. Verlag Hans Huber, Bern.

10 000 Jahre Schaffen und Forschen. In Mappenform. Einzelblätter, für den Unterricht bestimmt. Preis Fr. 5.40. Pestalozzi-Verlag, Kaiser & Co. A.-G., Bern.

Die Entstehung der Zahlen. Von Prof. Dr. Walter Michel. 31 Seiten. Preis broschiert Fr. 1.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Neujahrsblatt 1941 der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Prof. Tank. Aus dem Reich der Millionstel-Sekunde. Mit 30 Figuren. Preis Fr. 3.—. Kommissionsverlag Gebr. Fretz A.-G., Zürich.

Zwingli Hauptschriften. Bd. I. Der Prediger. Volksausgabe. Bearbeitet von Prof. Dr. Fritz Blanke, Prof. Dr. Oskar Farner und Pfr. Dr. Rud. Pfister. 302 Seiten. Preis Fr. 7.50. Zwingli-Verlag, Zürich 1.

Du. Schweizerische Monatsschrift. Preis des Heftes Fr. 2.50. Neuerscheinung im Verlag von Conzett & Huber, Zürich.

Sprachgut der Schweiz. Hefte für den Deutschunterricht. Abteilung A, Herausgeber: Dr. phil. Carl Helbling; Abteilung B, Herausgeber: Dr. Leutfrid Signer. Umfang jedes Heftes 48 Seiten. Preis pro Heft 80 Rp. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zch.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatsschrift. Preis pro Jahr Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70. Kostenlose Zusendung von Probeheften vom Art. Institut Orell Füßli A.-G., Zürich.

Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 13.65, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 4.05. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Damit im Laufe des Sommers das Lehrerverzeichnis bereinigt werden kann, werden die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens **30. April** davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. März 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstellen.

Auf den 15. Oktober 1941 sind am kantonalen Gymnasium folgende Lehrstellen zu besetzen:

a) eine Lehrstelle für Deutsch, evtl. in Verbindung mit andern Fächern der sprachlich-historischen Richtung;

b) eine Lehrstelle für Französisch, evtl. in Verbindung mit anderen Sprachfächern.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern, gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein, oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat des Gymnasiums, Rämistraße 59, in Zürich 1, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, „Walchetor", bis 30. April 1941 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 28. März 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat März, gestützt auf abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Wieland, Otto, von Thusis, Kt. Graubünden: „Die Wasserrechtsverleihung im Kanton Graubünden."

Kuhne, Fritz, von Berg, Kt. Thurgau: „Das Problem der Delegation und Subdelegation von Kompetenzen der Staatsorgane."

Keller, August, von Zürich: „Beiträge zur Lehre von der Widerklage."

Hottinger, Markus, von Zürich: „Die Baubedingung. Ein analytischer Beitrag zum Baupolizeirecht."

Gilg, Annemarie, von Winterthur: „Das Lehrlingsrecht im schweizerischen öffentlichen Recht."

Bachmann, Hans, von Winterthur: „Fälligkeitsaufschub und Stundung im schweizerischen Bankrecht."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Jenny, Hans, von Iffwyl, Kt. Bern: „Der schweizerische Kohlenhandel."

Guyer, Maria, von Uster, Kt. Zürich: „Freizeitpolitik mit besonderer Berücksichtigung der stadtzürcherischen Verhältnisse."

Forrer, Johanna, von Winterthur: „Die wirtschaftlichen Bestimmungen in den Bündnissen der süddeutschen und eidgenössischen Städte."

Zürich, den 18. März 1941. Der Dekan: H. F. Pfenninger.

Von der medizinischen Fakultät:

Zwingli, Max, von Wattwil, Kt. St. Gallen: „Über Spuren an der Schießhand nach Schuß mit Faustfeuerwaffen."

Wirz, Werner, von Solothurn und Adliswil: „Zur Aetiologie der Melaena neonatorum."

Attenhofer, Max, von Zurznach, Kt. Aargau: „Zur Kenntnis der malignen Entartung adenomatöser Nasenpapillome."

Greßli, Erich, von Bärschwil, Kt. Solothurn (Dr. med. dent.): „Zum Stoffwechsel aromatischer Aminosäuren: Die Oxydation des Benzolkerns im Tierkörper."

Zürich, den 18. März 1941. Der Dekan: F. R. Nager.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Wegmann, Werner, von Winterthur: „Ignaz Thomas Scherr. Ein Kapitel zürcherischer Schulgeschichte 1830—1839."

von Tetmajer, Ludwig, von Zürich: „Josef Karl Amrhyn, ein Luzerner Staatsmann 1777—1848."

Bollinger, Armin, von Zürich und Schloßrued, Kt. Aargau: „Die Zürcher Landschaft an der Wende des 18. Jahrhunderts. Nach den Berichten der ascetischen Gesellschaft."

Zürich, den 18. März 1941. Der Dekan: E. Dieth.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Lutz, Karl, von Winterthur: „Aciditäts- und Absorptionsmessungen an einfachen molekularen Resonanzsystemen."

Hofer, Hans, von Bülach und Brittnau, Kt. Aargau: „Wirtschafts- und Siedlungsgeographie des Rafzerfeldes und seiner angrenzenden Gebiete."

Zürich, den 18. März 1941 Der Dekan: B. Peyer.